



Geschäftsbereich / Fachbereich	Sachbearbeiter
Geschäftsbereich 4 - Finanzen und Liegenschaften	Frau Seyberth

Az.:

Beratung	Datum	Behandlung	Zuständigkeit
Haupt- und Finanzausschuss	10.03.2020	öffentlich	Entscheidung

Betreff

Gewinnausschüttung Sparkasse; Antrag von GR McFadden/Piraten

Anlagen:

Gewinnausschüttung Sparkasse Antrag GR McFadden
SpkO_§_21_Verwendung_des_Jahresüberschusses

Sachverhalt:

Siehe Antrag von Gemeinderat McFadden/Piraten vom 20.02.2020.

Stellungnahme der Verwaltung:

In dem Antrag „Gewinnausschüttung Sparkasse“ wird beschrieben, dass die Gemeinde Gauting durch die Inanspruchnahme der jährlichen Gewinnausschüttung, Einnahmen von jährlich ca. 1,5 Mio. € bis 3 Mio. € zu erwarten hätte. Diese Zahlen sind unzutreffend. Laut Auskunft der Kreissparkasse München Starnberg Ebersberg beträgt anteilig für die Gemeinde Gauting (6,1%) für das Jahr 2019 der Jahresüberschuss 347.000 €.

Bei einer Inanspruchnahme des Jahresüberschusses ist folgendes zu beachten:

- Der Jahresüberschuss kann nur für gemeinnützige Zwecke abgeführt werden (§ 21 Abs. 3 Satz 1 SpkO).
- Bei Nichtabführung des Jahresüberschusses, würde die Sparkasse die Mittel der Rücklage für schwierige Zeiten zuführen (vgl. § 21 Abs. 2 Satz 2 SpkO).

Beschlussvorschlag: gemäß Antrag Mc Fadden/Piraten

1. Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt Kenntnis von der Beschlussvorlage Ö0993 bzw. dem Antrag von Gemeinderat McFadden/Piraten vom 20.02.2020.
2. Der Haupt- und Finanzausschuss beauftragt die Vertreter*innen der Gemeinde Gauting im Verwaltungsrat des Sparkassenzweckverbands sich dafür einzusetzen, auf eine Gewinnausschüttung nach § 21 SpkO an die Träger und damit auch die Gemeinde Gauting hinzuwirken.

Gauting, 05.03.2020

Unterschrift
